



HYGIENEKODEX

ARBEITEN BEIM KUNDEN IN CORONA-ZEITEN

Mitgliedsbetriebe der SHK-Verbandsorganisation bekennen sich zu einem maximalen Schutz der Kunden und Mitarbeiter vor einer COVID19-Infektion

ZVSHK, 29.06.2020

INFEKTIONSSCHUTZ

SITUATION

Die Corona-Krise und der damit verbundenen Lockdown stellt die gesamte Wirtschaft vor enorme Herausforderungen. Dies trifft auch auf das SHK-Handwerk sowie auf die gesamte SHK-Branche zu, die mit Investitionszurückhaltung konfrontiert sind.

Durchschnittlich sind derzeit bereits mehr als 25 % des gesamten Auftragsbestandes (ca. 10 Mrd. Euro) betroffen. Gründe sind u.a. die Angst vor Infektion durch fremde Personen bzw. Handwerker im eigenen Wohnbereich.

Gleichzeitig ist der Bedarf an Heizungsaustausch, energetischen Sanierungen, Badmodernisierung und einer zeitgemäßen Klimatisierung ungebrochen.

VERHALTENSKODEX

Das SHK-Handwerk ist auch in Krisenzeiten ein verlässlicher Partner und steht seinen Kunden nach wie vor zur Verfügung. Die SHK-Organisation und die angeschlossenen Mitgliedsbetriebe bekennen sich zu nachfolgendem Verfahren, um Kunden und Mitarbeiter bei bestmöglichem Schutz vor Ansteckung alle Angebote des SHK-Handwerks in gewohnt optimaler Qualität anbieten zu können.

Der SHK-Corona-Verhaltenskodex begründet sich durch eine verbindliche Erklärung des Handwerksmeisters gegenüber der SHK-Verbandsorganisation (Urkunde + Logo).

Die Umsetzung des Kodex und die Überprüfung seiner Wirksamkeit liegen in der Verantwortung des SHK-Innungsfachbetriebes. Jeder Mitarbeiter, Geselle und Auszubildende ist dazu aufgerufen, den Vorgaben des SHK-Verhaltenskodex im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit vollständig und dauerhaft nachzukommen.

Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Die SHK-Organisation informiert die Mitgliedsbetriebe unverzüglich über notwendige und sinnvolle Maßnahmen bei Arbeiten in Corona-Zeiten. Sie unterstützt die Mitgliedsbetriebe bestmöglich bei der Umsetzung hygienisch einwandfreier Prozesse.

Im Betrieb wird

- die Unterweisung der Mitarbeiter dokumentiert - Inhalte Hygieneregeln u.a.:
 - o Unterweisung zu grundlegenden Hygieneregeln (Abstand halten, Begrüßung ohne Handschlag, Husten/Niesen in die Armbeuge, regelmäßige Händereinigung, Berühren des Gesichts vermeiden, Umgang mit Mund-Nase-Bedeckung, etc.)
 - o Arbeits- und Pausenbereiche (soweit im Innenbereich) regelmäßig lüften
 - o Die gründliche Reinigung der Hände (mindestens 20 Sekunden) ist vor der Nahrungsaufnahme und nach dem Toilettengang zwingend und sollte auch vor dem Verlassen des Arbeitsortes nach Beendigung der Arbeiten vorgenommen werden.
 - o Zur Reinigung der Hände Flüssigseife und saubere Papierhandtücher verwenden. Von mehreren Personen genutzte Seifenstücke und Handtücher sind zur hygienischen Händereinigung nicht geeignet.
 - o Steht vor Ort keine Waschmöglichkeit zur Verfügung, ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln (mindestens begrenzt viruzid) eine Alternative, die dazu im Kundendienst mitgeführt werden sollten.
 - o Anlegen und Umgang mit Mund-Nase-Bedeckung

Der Betrieb sorgt dafür, dass

- Ausreichende Ausrüstung mit effektivem Mund-Nase-Schutz (Stoffmasken, Einweg-OP-Masken, FFP2-Masken)
- Hygienemitteln (Waschmöglichkeit/Seifenspender (keine von mehreren genutzten Seifenstücke)/Saubere Papierhandtücher (Einmalhandtücher)/Handdesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen
- Desinfektionsmittel (zur Desinfektion der Arbeitsmittel vor Übergabe/Rückgabe) bereitstehen
- Mitarbeiter mit Atemwegssymptomen oder Fieber der Arbeit fernbleiben.

- Arbeits- und Pausenräume täglich gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Unterschrift des Mitarbeiters, dass er kein Fieber oder Atemwegssymptome hat und er keinen bewussten unmittelbaren Kontakt zu Personen mit Corona-Symptomatik (Fieber, Atemwegserkrankung) hatte.

Organisation

- Tagesplanung im Betrieb mit den Mitarbeitern erfolgt individuell/kontaktlos.
- Grundsätzlich Personalwechsel innerhalb der Teams zur Vermeidung zusätzlicher weiterer persönlicher Kontakte möglichst ausschließen.
- Auftragsbestätigungen enthalten Kundeninfo zu Corona und Abfrage, ob sich am Arbeitsort eine Person
 - in angeordneter häuslicher Isolierung
 - mit Atemwegssymptomen oder Fieber
 - aus einer Risikogruppe

befindet.

Arbeiten sollten dann ohne Anwesenheit der betroffenen Person erfolgen. Jeder unmittelbare Kontakt ist zu vermeiden.

- Kunden bitten, Arbeitsbereich vor Arbeitsantritt gut zu lüften. Wenn möglich, Türklinken und Arbeitsbereich desinfizieren bzw. mindestens gut reinigen.
- Für den Weg zum Kunden vorzugsweise Individualverkehr nutzen, wenn möglich Einfahrten. Bei Sammelfahrten mit Firmenfahrzeugen sollte die Anzahl der Personen im Fahrzeug möglichst durch parallele Nutzung von Privatfahrzeugen reduziert werden. Bei mehreren Personen im Fahrzeug, keine Umluft einschalten, Mund-Nase-Bedeckung einsetzen.

- Direkte Kundenkontakte auf ein Mindestmaß reduzieren, dabei immer Abstand halten (mindestens 1,5 Meter).
- Direkte, enge Zusammenarbeit von Beschäftigten vermeiden, auch hier möglichst Abstand voneinander halten (mindestens 1,5 Meter).
- Pausen so organisieren, dass ein Mindestabstand zwischen den Beschäftigten (mindestens 1,5 Meter) eingehalten werden kann, zum Beispiel durch Pausenmöglichkeit im Freien, versetzte Pausenzeiten.
- Arbeiten so organisieren, dass in kleineren Räumen möglichst nur eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter arbeitet.
- Während der Arbeiten den Arbeitsbereich regelmäßig lüften.
- Den Arbeitsbereich vor Verlassen desinfizieren bzw. gründlich reinigen.
- Auf eine Gegenzeichnung von Dokumenten z.B. Stundennachweisen; Regieberichten durch den Auftraggeber sollte verzichtet werden. (unverzögliche elektronische Übermittlung)

./.